

1

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden 2024/57

vom 3. April 2024

1. Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden reinigt heute das Abwasser von insgesamt zwölf Gemeinden. Der letzte grössere Ausbau wurde in den Jahren 2005 bis 2007 vollzogen. Einige Bauwerke stammen jedoch noch aus dem Bestand der ersten Anlage aus dem Jahr 1977. Diverse elektromechanische Komponenten werden in den nächsten Jahren ans Ende ihrer Lebensdauer gelangen. Zudem sind die gesetzlichen Anforderungen an die Reinigungsleistung von Kläranlagen, die Robustheit des Verfahrens und die Resilienz im Hinblick auf eine Strommangellage in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen. Heute reinigt die ARA das Abwasser von rund 86'000 Personen, was mit Industrie und Gewerbe rund 130'000 Einwohnerwerten (EW)) entspricht. Um die Reinigungsleistung auch bei Revisionsarbeiten sicherzustellen, sind mit dem Ausbau zwingend notwendige Reservekapazitäten zu schaffen.

Mit der Vorlage vom 30. Januar 2024 beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von CHF 7,6 Mio. Millionen Franken (+/-10 %) für die Planung der Erweiterung der ARA Birs. Die Planung beinhaltet die Ausarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts, das Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt und ausgewählte Ausschreibungsleistungen. Basierend auf dem Bauprojekt wird dem Landrat dann die Ausgabenbewilligung für die Realisierungsphase beantragt. Mit der Ausarbeitung soll auch die Möglichkeit geprüft werden, zusätzlich das kommunale Abwasser der ARA Rhein in der ARA Birs zu behandeln. Dies wäre mit verhältnismässig geringem finanziellen Mehraufwand machbar und würde ökologische, technische und ökonomische Vorteile bieten.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 26. Februar 2024 und 11. März 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber sowie dem stellvertretenden Generalsekretär Nico Buschauer (26. Februar 2024) beraten. Pascal Hubmann, Leiter Amt für Industrielle Betriebe (AIB), und Gerhard Koch, stellvertretender Leiter AIB, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Unterstützung für die Vorlage war in der UEK unbestritten. Das Geschäft diente der Kommission aber auch als Anlass, sich intensiv mit übergeordneten Fragen der Abwasserreinigung auseinanderzusetzten.



Die erste Kommissionsberatung vom 26. Februar 2024 war ausschliesslich der Präsentation der Vorlage durch das AIB gewidmet. Verantwortlich für den Erweiterungsbedarf bei der ARA Birs sind insbesondere Kapazitätsengpässe (bereits erfolgtes und antizipiertes Abwasser- und Bevölkerungswachstum) sowie höhere Anforderungen im Zusammenhang mit der Reinigungsleistung und der Betriebssicherheit (Redundanzen sowie Resilienz bei Strommangellagen).

Im Rahmen der Präsentation ging die BUD detailliert auf die Möglichkeit ein, mit der ARA Birs dereinst auch das kommunale Abwasser der vier Baselbieter Gemeinden Arisdorf, Augst, Giebenach, Pratteln und der beiden Aargauer Gemeinden Olsberg und Kaiseraugst behandeln zu können. Die kommunalen Abwässer dieser Gemeinden werden zurzeit in der ARA Rhein gereinigt, die ebenso substantiellen Sanierungsbedarf aufweist. Zudem wird heute in der ARA Rhein auch das industrielle Abwasser aus den Betrieben in der Schweizerhallen gereinigt. Die vermischte Reinigung der kommunalen und der industriellen Abwässer entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und hat Nachteile in Bezug auf die permanente Sicherstellung der Reinigungsleistung. Die separate Reinigung der industriellen Abwässer in einer eigenen Anlage ist deshalb erstrebenswert. Eine Alternative zur Ableitung der kommunalen Abwässer zur ARA Birs wäre ein separater Ausbau der ARA Rhein. Allerdings würden bei dieser Variante mit zwei ARA-Erweiterungen sowohl die Investitionskosten als auch die Kosten des Betriebs höher ausfallen.

Gegenstand der vorliegenden Projektierung ist aber nur die Erweiterung der ARA Birs. Die Überlegungen zur ARA Rhein sollen aber bei der Dimensionierung der künftigen ARA Birs im Rahmen der Projektierung berücksichtigt werden. Eine nachträgliche Anpassung der ARA Birs an einen solchen Bedarf wäre wesentlich aufwändiger und aufgrund der Vielzahl an offenen Fragen ist ein Abwarten des definitiven Entscheids betreffend Zukunft der ARA Rhein keine Option. Entsprechend schlägt die BUD vor, bei der Projektierung der Erweiterung der ARA Birs die Ableitungsvariante insofern zu berücksichtigen, dass die kommunalen Abwässer der ARA Rhein ebenfalls gereinigt werden könnten. Die Projektierung des Ableitungskanals von der ARA Rhein zur ARA Birs ist hingegen nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Im Nachgang zur Präsentation nahmen die Mitglieder der UEK die Thematik mit breitgefächerten Fragen zur Abwasserreinigung im Allgemeinen auf. Diese wurden im Zuge der zweiten Beratung vor Ort in der ARA Birs am 11. März 2024 detailliert beantwortet. Neben den baulichen Fragen wurden vor allem auch Fragen zum Stoffkreislauf und zur Energiegewinnung besprochen. Eingehend diskutiert wurde u.a. die Stickstoffrückgewinnung. Die BUD betonte, dass Alleingänge in dieser Thematik wenig Sinn machen würden und schweizweit alle Akteure – trotz Zeitdruck aufgrund der Vorgaben des Bundes – mit vergleichbaren, noch offenen Fragen konfrontiert sind. Auch die Suche nach dem geeignetsten Verfahren ist noch nicht beendet. Ökobilanzen würden bei der Beurteilung aber selbstverständlich berücksichtigt. Für das vorliegende Geschäft seien diese offenen Fragen allerdings nicht von entscheidender Bedeutung, da eine Verwertung des Klärschlamms in keinem Fall auf dem Areal der ARA Birs erfolgen werde.

Von grossem Interesse waren zudem die Nutzung des Gases aus dem Faulungsprozess des Klärschlamms in einem Blockheizkraftwerk. Mit dem Ausbauprojekt der ARA wird auch das Speichervolumen für das anfallende Gas ausgebaut, was wiederum einen Beitrag zur sicheren Energieversorgung leistet.

Auch die auf den ARA befindlichen PV-Anlagen und diesbezügliche technische Neuerungen wurden thematisiert. Gemäss BUD gilt die ARA Birs als Pionierprojekt für PV-Installationen auf Kläranlagen. Dies hat sich u.a. aufgrund der hohen Strompreise in der jüngsten Zeit als grosser Vorteil erwiesen.

Intensiv diskutiert wurden zudem Fragen zur Einleitung der gereinigten Abwässer. Die BUD versicherte, dass die Wasserqualität streng überwacht wird und die verschiedenen Einleitungen oberhalb der Stadt Basel – trotz träger Vermischung mit dem Rheinwasser – nicht risikobehaftet seien. Im Zusammenhang mit der direkten Ableitung von Regenwasser seien zudem die bereits vollzogenen sowie die noch geplanten Ausbauschritte für Rückhaltebecken für das anfallende Regenwasser von zentraler Bedeutung. Dies gilt auch für die beiden neuen Becken in Pratteln, die unabhängig von einer möglichen Ableitung des kommunalen Abwassers der Schweizerhalle eine wich-



tige Rolle im Gesamtsystem einnehmen.

Thematisiert wurde auch die Rolle des Kantons als Aufsichtsbehörde. Die Federführung bei der Aufsicht liege beim AUE. Insbesondere bei einer privaten Lösung für die Reinigung des Industrie-abwassers der Schweizerhalle (siehe nächster Abschnitt) kommt dieser Aufgabe des Kantons eine wichtige Bedeutung zu. Die Verantwortlichen des AIB sind – unter Achtung der Gewaltentrennung – als Repräsentanten des Kantons sowohl im Verwaltungsrat als auch in der operativen Leitung der ARA Rhein vertreten.

Nicht zuletzt interessierten sich die Mitglieder der Kommission auch für das Schicksal der Bewirtschafter der aufzuhebenden Schrebergärten. Die Schrebergärten befinden sich auf dem Land, das schon immer für eine mögliche Erweiterung der ARA Birs vorgesehen war. Die BUD erklärte, dass einige Schrebergärten, die nur für Baustellinstallationen aufgehoben werden müssen, nach Abschluss der Arbeiten an der ARA Birs eventuell wieder als solche genutzt werden könnten.

Gegen Ende der Beratung rückten Anliegen mit engerem Bezug zum Landratsbeschluss in den Fokus. Einerseits forderte ein Mitglied, dass die UEK - vor der Beantragung der Ausgabenbewilligung für die Realisierungsphase – mittels Zwischenbericht über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung informiert wird. Auch die BUD unterstützte das Anliegen. Der Vorschlag wurde einstimmig als neue Ziffer 3 in den Landratsbeschluss aufgenommen. Andererseits sah der regierungsrätliche Entwurf des Landratsbeschlusses die Abschreibung des Postulats 2022/580 vor. Dieses fordert die Klärung der Frage, ob der Standort ARA Rhein aufgegeben und durch eine private Lösung auf dem Areal Schweizerhalle ersetzt werden könnte. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang, dass damit wertvolles Areal im Entwicklungsgebiet Salina Raurica freigegeben werden könnte. Die BUD betonte, dass sie grundsätzlich einer solchen Lösung nicht abgeneigt wäre. Insbesondere im Zusammenhang mit der oben erwähnten Variante der Ableitung der kommunalen Abwässer ist eine separate Lösung für die Reinigung des Industrieabwassers zwingend notwendig. Tatsächlich sei hierfür eine privatwirtschaftliche Lösung denkbar. Die Firma GETEC nimmt derzeit diesbezügliche Abklärungen vor. Diverse Kommissionsmitglieder äusserten ihr Interesse am Entwicklungsstand des Projekts. Da die Federführung nicht beim Kanton, sondern beim Unternehmen liegt, konnte die BUD allerdings keine abschliessenden Angaben machen.

Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschrieben, sondern stehen gelassen werden sollte. Auch die BUD zeigte Verständnis für diese Auffassung. Ziffer 4 (Ziffer 3 in der regierungsrätlichen Vorlage) des Landratsbeschlusses wurde in der Folge einstimmig in diesem Sinne angepasst.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat stillschweigend die Zustimmung zum abgeänderten Landratsbeschluss.

03.04.2024 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)



von der Kommission geändert

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'600'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
- 3. Vor der Beantragung der Ausgabenbewilligung für die Realisierungsphase ist die Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
- 4. Das Postulat 2022/580: «Salina Raurica attraktiver machen ÖW Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen» wird stehen gelassen.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.
Im Namen des Landrats
Der Präsident:
Die Landschreiberin: